

## **Öffentliche Stellenausschreibung**

Im Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH) werden im Laufe des Jahres 2024

**Archäologinnen/Archäologen (m/w/d)**  
(Entgeltgruppe 13 TV-L)

sowie

**Grabungstechnikerinnen/Grabungstechniker (m/w/d)**  
(Entgeltgruppe 9b TV-L)

insbesondere zur Durchführung von archäologischen Grabungsprojekten, für die Erstellung von archäologischen Fachgutachten oder für sonstige archäologisch geprägte Projektarbeiten des ALSH befristet in Voll- und Teilzeit eingestellt. Dienstorte sind Schleswig oder Bad Segeberg. Einsatzorte im Grabungsbereich sind im gesamten Zuständigkeitsbereich des ALSH (Schleswig-Holstein ohne Gebiet der Hansestadt Lübeck) möglich.

Die Grabungsteams starten in der Regel täglich von unseren Dienststellen in Schleswig oder Bad Segeberg. Wenn eine tägliche Anfahrt zum Grabungsort zeitlich nicht zumutbar ist, werden Unterkünfte am Grabungsort zur Verfügung gestellt.

Einstellungstermine und Dauer der Arbeitsverhältnisse sind abhängig von den jeweiligen Ausgrabungsprojekten. Es wird der Abschluss längerfristiger Arbeitsverträge angestrebt.

### Archäologinnen/Archäologen (m/w/d)

#### Aufgaben

- Im Grabungsbereich:
  - Organisation, selbstständige Durchführung/Leitung und Nachbereitung von archäologischen Baubegleitungen, Voruntersuchungen und Hauptuntersuchungen inkl. Anfertigung von Dokumentation und Grabungsbericht nach den Standards des ALSH
  - Personalverantwortung für das unterstellte Grabungspersonal
- Im Innendienst:
  - Erstellung von archäologischen Fachgutachten
  - Unterstützung bei archäologisch geprägten Aufgaben überwiegend in den Abteilungen „Denkmalschutz/Landesaufnahme“ und „Praktische Archäologie“, beispielsweise Aufarbeitung von Grabungsdokumentationen, Erstellung von Berichten und Fundmeldungen inkl. Fundinventarisierung

#### Einstellungsvoraussetzungen

- Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium im Fach Ur- u. Frühgeschichte oder in archäologieverwandten Fachrichtungen und Nachweis von Berufserfahrung
- Erfahrungen in der Leitung von archäologischen Ausgrabungen sowie in der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Grabungsbereich)
- Gute PC Kenntnisse einschließlich der gängigen Anwenderprogramme
- Sicherer Umgang mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Führerschein Klasse B (Grabungsbereich)
- Nachweis Erste-Hilfe-Kenntnisse bzw. Bereitschaft zur kurzfristigen Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (Grabungsbereich)

#### Wünschenswert

- Teambereitschaft, hohe Flexibilität, Einsatzbereitschaft
- Detaillierte Kenntnisse der für Schleswig-Holstein typischen Archäologie
- Erfahrungen im Umgang mit datenbankgestützter Dokumentation, Archivierung und Fundinventarisierung sowie im Umgang mit anspruchsvollen geographischen Informationssystemen
- Erfahrungen in der Durchführung von archäologisch geprägten Projekten
- Erfahrungen in der Erstellung von Fachgutachten sowie vertiefter Einblick in die Abläufe von Landesplanung und Verträglichkeitsprüfungen
- Erfahrungen in wissenschaftsredaktionellen Tätigkeiten und Öffentlichkeitsarbeit

#### Grabungstechnikerinnen/Grabungstechniker (m/w/d)

##### Aufgaben

- Unterstützung der Grabungsleitung bei der Durchführung archäologischer Untersuchungen
- Fachliche Anleitung des zugeordneten Grabungspersonals entsprechend den Vorgaben der Grabungsleitung
- Ggf. selbstständige Durchführung kleinerer archäologischer Untersuchungen inkl. Anfertigung von Dokumentation und Grabungsbericht nach den Standards des ALSH
- Aufarbeitung von Dokumentationen und Fundmaterial

##### Einstellungsvoraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Grabungstechnikerin/Grabungstechniker oder der Nachweis vergleichbarer Qualifikationen bzw. Kenntnisse (u. a. auch für Hochschulabsolventinnen u. -absolventen der Fachrichtung Ur- und Frühgeschichte bzw. verwandter Fachrichtungen ohne Berufserfahrung)
- Gute PC Kenntnisse einschließlich der gängigen Anwenderprogramme
- Führerschein Klasse B (PKW)

- Nachweis Erste-Hilfe-Kenntnisse bzw. Bereitschaft zur kurzfristigen Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs

#### Wünschenswert

- Teambereitschaft, hohe Flexibilität, Einsatzbereitschaft
- Detaillierte Kenntnisse der für Schleswig-Holstein typischen Archäologie
- Praktische Erfahrungen als Grabungstechnikerin/Grabungstechniker
- Erfahrungen in der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Erfahrungen im Umgang mit datenbankgestützter Dokumentation, Archivierung und Fundinventarisierung sowie im Umgang mit anspruchsvollen geographischen Informationssystemen

#### Wir bieten Ihnen

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Vergütung richtet sich nach den tariflichen und persönlichen Voraussetzungen.

Als Mitarbeiter/in des ALSH erhalten Sie eine jährliche (anteilige) Sonderzahlung Ende November („Weihnachtsgeld“) und Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz, zudem werden Sie zur VBL angemeldet (Zusatzrente im öffentlichen Dienst). Es besteht ein jährlicher Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen, die Arbeitskleidung wird durch uns gestellt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben und weist daraufhin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte bis zum

**29. Februar 2024**

an den Verwaltungsleiter des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein, Herrn Volker Neuse, Brockdorff-Rantzau-Straße 70, 24837 Schleswig, möglichst in elektronischer Form an [Bewerbung@alsh.landsh.de](mailto:Bewerbung@alsh.landsh.de). Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten, davon abzusehen. Bei Bewerbungen in

Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage von § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren unten angehängten Datenschutzhinweisen entnehmen.

Für Fragen steht Ihnen Herr Neuse ([E-Mail: Volker.Neuse@alsh.landsh.de](mailto:Volker.Neuse@alsh.landsh.de) oder Tel. 0 46 21-3 87-23) gerne zur Verfügung.

## Datenschutzhinweise

### - Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO) -

#### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH), Brockdorff-Rantzau-Straße 70, 24837 Schleswig, verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung auf eine der ausgeschriebenen Stellen als Archäologin/Archäologe oder Grabungstechnikerin/Grabungstechniker für befristete Projekte in 2024. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte das ALSH Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

#### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das  
Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH)  
Brockdorff-Rantzau-Straße 70  
24837 Schleswig  
E-Mail: [alsh@landsh.de](mailto:alsh@landsh.de)  
[http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/ALSH/alsh\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/ALSH/alsh_node.html)  
Telefon: 04621 387-0

#### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der/die Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:  
Datenschutzbeauftragter Ministerium und nachgeordnete Dienststellen im Bereich der Abteilung III 4 (Kultur)  
E-Mail: [DatenschutzbeauftragterMinisterium@bimi.landsh.de](mailto:DatenschutzbeauftragterMinisterium@bimi.landsh.de)  
Telefon: 0431 988-5799

#### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), soweit dies für die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses mit uns erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 88 DSGVO i. V. m. § 26 BDSG sowie ggf. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Anbahnung oder Durchführung von Vertragsverhältnissen.

Weiterhin können wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten, sofern dies zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) oder zur Abwehr von geltend gemachten Rechtsansprüchen gegen uns erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Erteilen Sie uns eine ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit, mit Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

Kommt es zu einem Beschäftigungsverhältnis zwischen Ihnen und uns, können wir gemäß Art. 88 DSGVO i. V. m. § 26 BDSG die bereits von Ihnen erhaltenen personenbezogenen Daten für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses weiterverarbeiten, soweit dies für die Durchführung oder Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses oder zur Ausübung bzw. Erfüllung der sich aus einem Gesetz oder einem Tarifvertrag, einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung (Kollektivvereinbarung) ergebenden Rechte und Pflichten der Interessenvertretung der Beschäftigten erforderlich ist.

#### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten innerhalb des ALSH ausschließlich an die Bereiche und Personen weiter, die diese Daten zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bzw. zur Umsetzung unseres berechtigten Interesses benötigen.

Eine Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des ALSH erfolgt ansonsten nur, soweit gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, die Weitergabe zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen erforderlich ist oder uns Ihre Einwilligung vorliegt.

## **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Entscheidung über Ihre Bewerbung erforderlich ist. Ihre personenbezogenen Daten bzw. Bewerbungsunterlagen werden maximal sechs Monate nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens gelöscht, sofern nicht eine längere Speicherung rechtlich erforderlich oder zulässig ist. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten darüber hinaus nur, soweit dies gesetzlich oder im konkreten Fall zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen für die Dauer eines Rechtsstreits erforderlich ist.

Für den Fall, dass Sie einer längeren Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zugestimmt haben, speichern wir diese nach Maßgabe Ihrer Einwilligungserklärung.

Kommt es im Anschluss an das Bewerbungsverfahren zu einem Beschäftigungsverhältnis, Ausbildungsverhältnis oder Praktikantenverhältnis, werden Ihre Daten, soweit erforderlich und zulässig, zunächst weiterhin gespeichert und anschließend in die Personalakte überführt.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

## **8. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Marit Hansen

Postfach 71 16

24171 Kiel

Holstenstraße 98

24103 Kiel

Telefon: 0431 988-1200

Telefax: 0431 988-1223

E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <https://www.datenschutzzentrum.de/> entnehmen.

### **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben, damit Ihre Bewerbung bearbeitet werden kann. Eine Nichtbereitstellung der Daten kann für Sie insoweit rechtliche Nachteile haben, als Ihre Bewerbung nicht bearbeitet werden kann.